

Nr. 3034 II.

Bekanntmachung, die Bahnordnung für Bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betr.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Konzessionsurkunde vom 17. Juli 1887, den Bau und Betrieb einer normalspurigen Lokalbahn von Southofen nach Oberstdorf betreffend, finden auf diese Lokalbahn die Bestimmungen der Bahnordnung für Bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung vom 5. März 1882 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 83 ff.) Anwendung.

München, den 2. August 1888.

Frhr. v. Crailsheim.

Der General-Sekretär:
Frhr. v. Bülderdorff.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich mit Allerhöchstem Handschreiben vom 25. Juli l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den I. Kämmerer, funktionirenden Oberstkämmerer und Staatsrath i. a. o. D., Maximilian Freiherrn Bergler von Berglas, sowie den Staatsrath i. o. D., Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Vorsitzenden im Gesamtstaatsministerium und lebenslänglichen

Reichsrath der Krone Bayern, Dr. Johann Freiherrn von Luz, zu Kapitularen des k. Hans-Ritterordens vom hl. Hubertus zu ernennen.

Vice-Consulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Nürnberg.

Der zum Vice- und Deputy-Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Nürnberg ernannte bisherige amerikanische Vice-consul Sigmund Dunkelobühler in Nürnberg ist auch in seiner neuen Amtseigenschaft anerkannt worden.